

Antrag

der Abgeordneten Gitta Connemann, Dr. Peter Jahr, Peter H. Carstensen (Nordstrand), Gerda Hasselfeldt, Marlene Mortler, Artur Auernhammer, Peter Bleser, Helmut Heiderich, Ursula Heinen, Uda Carmen Freia Heller, Julia Klöckner, Bernhard Schulte-Drüggelte, Kurt Segner, Jochen Borchert, Cajus Julius Caesar, Hubert Deittert, Thomas Dörflinger, Susanne Jaffke, Volker Kauder, Heinrich-Wilhelm Ronsöhr, Dr. Klaus Rose, Norbert Schindler, Georg Schirmbeck, Max Straubinger, Volkmar Uwe Vogel und der Fraktion der CDU/CSU

Projekt des Umweltbundesamtes zur so genannten unangekündigten Feldbeobachtung endgültig stoppen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In öffentlicher Ausschreibung (Az. Z 1.6-93401-40/02, FKZ 20367442/02) hatte das Umweltbundesamt im Oktober 2003 ein Projekt eingeleitet, bei dem mit verdeckter Feldbeobachtung auf gewässernahen landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Flächen und ggf. unterstützt durch die Entnahme von Boden- und Pflanzenproben ein Fehlverhalten der Landwirte bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln erfasst werden sollte.

Mit dieser Vorgehensweise wird ein ganzer Berufsstand diskreditiert. Durch diese Maßnahme stellt das Umweltbundesamt die Einhaltung der guten fachlichen Praxis der Land- und Forstwirte generell in Frage. Denn nur wer glaubt, dass Recht und Gesetz generell unterlaufen werden, hält eine verdeckte Feldbeobachtung für notwendig.

Von Seiten des Umweltbundesamtes und der zuständigen Bundesministerien für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bzw. Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft wurde die Existenz dieses Projektes anfangs schlicht geleugnet. Erst auf massiven Druck der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag und von Seiten der Landwirtschaft kamen nach und nach spärliche Informationen über das Vorhaben des Umweltbundesamtes ans Licht. Ziel der Untersuchung ist es danach, „einen realistischen Überblick über die Anwendungspraxis im Pflanzenschutz und den Umgang mit Abstandsregelungen zu gewinnen“. Begründet wurde die Notwendigkeit zur Durchführung dieses Projektes nun mit dem Fehlen von gesicherten Zahlen und Daten in diesem Bereich.

Diese Feststellung ist jedoch nicht zutreffend. Solches Zahlenmaterial existiert – bei den jeweiligen Landesbehörden, die dafür zuständig und deren Mitarbeiter dafür ausgebildet sind. Bisher ist völlig schleierhaft, welche neuen Erkenntnisse sich Umweltbundesamt und Bundesministerium für Umwelt, Na-

turschutz und Reaktorsicherheit davon versprechen, die Kompetenz für die Kontrolle der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln von der Landes- auf die Bundesebene zu verlagern. Des Weiteren ist unklar, auf welcher gesetzlichen Grundlage eine solche Kompetenzverlagerung jetzt und in Zukunft erfolgen soll. Bislang hat die Bundesregierung keine Anstalten gemacht, die Zuständigkeit für die Kontrolle bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln neu zu regeln. Dies ist jedoch zwingend notwendig, will man Kompetenzwirrwarr und Doppelzuständigkeiten zukünftig vermeiden. Wir brauchen Deregulierung und keine Ausweitung der Bürokratie. Deshalb gilt es auch, ein System mit unnötigen Doppelkontrollen zu vermeiden, wie es die sog. unangekündigte Feldbeobachtung sicherlich mit sich brächte.

Als weiteres Ergebnis des erzeugten öffentlichen Drucks wurde schließlich der völlig verunglückte Titel des Projektes geändert. Aus „verdeckt“ wurde „unangekündigt“, womit immerhin die sprachliche Entgleisung des Umweltbundesamtes korrigiert wurde. Ein eigens eingerichteter „Runder Tisch“ sollte dann als nächsten Schritt die Beteiligten, wie z. B. Vertreter aus der Landwirtschaft und des Industrieverbandes Agrar, der die Interessen der Hersteller von Pflanzenschutzmitteln vertritt, zusammenführen. Eine konstruktive Zusammenarbeit wurde den Interessenvertretern allerdings nicht gestattet. Sowohl die Behörde als auch das sie beaufsichtigende Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit waren bezüglich der Planung des Projektes zu keinerlei Zugeständnissen bereit.

In die Kritik an diesem Vorhaben reiht sich mittlerweile auch die Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, ein. In der schleswig-holsteinischen „Landeszeitung“ vom 7. Februar 2005 wird sie insoweit zitiert: „Ich habe das von Anfang an für keine gute Idee gehalten, mal abgesehen davon, ob das Umweltbundesamt überhaupt auf den Acker darf. Noch gibt es ja ein Recht auf Eigentum.“ [...] Ihr Ministerium habe im Gegensatz dazu eine Pestizid-Minimierungsstrategie: „Da ist die Frage: ‚Schleicht da einer über meinen Acker?‘ kontraproduktiv. Ich sehe auch nicht, dass das funktionieren wird.“

Das von der Bundesministerin angesprochene „Reduktionsprogramm chemischer Pflanzenschutz“ wurde am 29. Oktober 2004 im Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft vorgestellt. Dabei wurde der Dialog mit allen Beteiligten, also mit den Landwirten, den Behörden auf Landes- und Bundesebene und den Herstellern von Pflanzenschutzmitteln gesucht. Mit einer solchen Einbindung der Betroffenen können in einem transparenten und offenen Verfahren mögliche Probleme bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln herausgearbeitet werden. Mit einer solchen konstruktiven Vorgehensweise kann der Sache ungleich besser gedient werden als durch ein Projekt, das auf bloße Konfrontation setzt. Eine Verbesserung in der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln kann nur in der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Umweltschutz erreicht werden. Denn es ist völlig unstrittig, dass Kontrolle und Sicherheit im Umgang mit Pflanzenschutzmitteln absolut notwendig und wichtig sind. Sicherlich gibt es bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln „schwarze Schafe“, und niemand will denjenigen schützen, der gegen Gesetze verstößt. Das rechtfertigt aber keinen Generalverdacht, wie er durch das Projekt des Umweltbundesamtes erweckt wird.

Eine fachgerechte Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist schließlich im Interesse aller – zuallererst im Interesse der Landwirte selbst. Nur durch einen effizienten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln können unsere Landwirte kostendeckend und umweltschonend Lebensmittel von gleichbleibend hoher Qualität produzieren. Dabei müssen die in Deutschland tätigen Landwirte bereits heute bei der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln strengste Auflagen erfüllen. Sie müssen einen entsprechenden Sachkundenachweis erbrin-

gen. Pflanzenschutzgeräte werden vom Technischen Überwachungsverein (TÜV), ebenso wie die Ausbringung selbst von den zuständigen Pflanzenschutzämtern, regelmäßig überprüft. Deshalb liegt es auch im ureigensten Interesse der Landwirte, weitere Verbesserungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zu realisieren. Hierfür müssen u. a. praxisnahe Anwendungsvorschriften entwickelt werden.

Die Bereitschaft aller Beteiligten zum Dialog war auf Fachebene beim Umweltbundesamt zu keinem Zeitpunkt erkennbar. Im Gegenteil: Im Herbst des vergangenen Jahres wurde seitens des Umweltbundesamtes zunächst angekündigt, das sog. Vorhaben unangekündigte Feldbeobachtung fallen zu lassen, wenn die Länder Datenmaterial über die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln liefern würden. Dabei haben sowohl das Umweltbundesamt, allen voran der Präsident Professor Dr. Andreas Troge, als auch Vertreter der Regierungskoalition den Eindruck erweckt, dass das umstrittene Vorhaben damit endgültig vom Tisch sei.

Der Aufforderung zur Datenübermittlung sind die Länder deshalb auch nach Kräften nachgekommen. Sie haben entsprechende Daten in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt. Allerdings war die Bundesbehörde offensichtlich nicht bereit, mit den Länderbehörden bezüglich der Auswertung bzw. weiteren Verwendung der Daten zusammenzuarbeiten. Stattdessen wurde erklärt, dass die Bundesländer ihre Daten über die Kontrolltätigkeit im Pflanzenschutz nur unzureichend übermittelt hätten. Deshalb werde das Umweltbundesamt im Frühjahr 2005 mit der Durchführung des umstrittenen Projektes beginnen.

Sowohl das Umweltbundesamt als auch die Bundesregierung haben in dieser Angelegenheit die Öffentlichkeit getäuscht.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- das sog. Projekt unangekündigte Feldbeobachtung des Umweltbundesamtes umgehend und endgültig einzustellen;
- den mit dem Programm „Integrierter Pflanzenschutz“ von der deutschen Landwirtschaft begonnenen Weg der Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln fortzuführen und in diesem Zusammenhang im Dialog mit der Landwirtschaft und Industrie das „Reduktionsprogramm chemischer Pflanzenschutz“ zu entwickeln, um zu einer Verbesserung und Weiterentwicklung bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit möglichst geringem Bürokratieaufwand beizutragen;
- den Dialog mit der von der Agrarministerkonferenz vom Jahr 2002 gebildeten Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Abstandsregelungen aufzunehmen, um so für alle Beteiligten eine Verbesserung der Anwendungsbestimmungen zu erreichen.

Berlin, den 22. Februar 2005

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

